



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
LANDESGESUNDHEITSAMT

51. Ringversuch

Identifizierung von Schimmelpilzen im Innenraum und in Lebensmitteln

Betr.: Anmeldungen zum 51. Ringversuch, Herbst 2026

08.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersende ich Ihnen die Einladung zum **51. Ringversuch „Schimmelpilzdiagnostik“**.

Die Aussendung des **51. Ringversuchs in 2026** ist für den **20. Oktober 2026** vorgesehen.

Wir bitten um Ihre Anmeldung zum 51. Ringversuch im Zeitraum vom **09.09. bis 02.10.2026**.

Die Anmeldung/Registrierung zum Ringversuch erfolgt dieses Mal wieder online über die Internetseite des LGA Stuttgart (unter: Informationen für Fachpersonal und Institutionen\Veranstaltungen\51. Ringversuch). Das Anmeldeformular wird ab dem 09.09.2026 zur Verfügung stehen und wurde zuvor von uns getestet. Sie finden die Seite unter folgendem Pfad:

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/informationen-fuer-fachpersonal-und-institutionen/veranstaltungen/>

Nach Absenden Ihres Anmeldeformulars erhalten Sie von der BITBW eine Registrierungsbestätigung mit Bestätigungslink, den Sie öffnen (anklicken) müssen. Anderenfalls wird Ihre Registrierung wieder storniert !!!

Sollten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung keine automatisierte Eingangsbestätigung erhalten, prüfen Sie bitte zunächst, ob die Bestätigung ggf. in Ihren SPAM-Ordner verschoben wurde oder von der IT-Sicherheitssoftware abgelehnt wurde. Auch wenn Sie keine Bestätigung erhalten sollten, ist Ihre Anmeldung (erfahrungsgemäß) bei uns angekommen. Bitte senden Sie uns eine kurze Mitteilung auf unser Funktionspostfach, falls Sie keine automatisierte Bestätigung erhalten haben.

Nach dem Registrierungszeitraum (ab dem 03.10.2026) überprüfen wir die Anmeldungen nochmals auf Vollständigkeit und Sie erhalten dann auf jeden Fall eine Bestätigung Ihrer Anmeldung per mail.

Sollten Sie nach dem 03.10. noch weitere Fragen haben, schreiben Sie bitte an unser Funktionspostfach: Med-chem@sm.bwl.de

Planung und Durchführung des Ringversuchs / der Eignungsprüfung:

Die Planung, Durchführung und Leitung dieser Ringversuche liegt im Aufgabengebiet „Biomonitoring und Analytische Qualitätssicherung“ der Anstalt Labor Landesgesundheitsamt BW (bisher Referat 73 „Gesundheitsschutz, Infektionsschutz und Epidemiologie“). Die Ringversuche werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Referenzlabore durchgeführt, der sich zurzeit aus fünf mykologischen Laboren zusammensetzt. Die Stämme werden vor dem Versand durch die Referenzlabore überprüft (alphabetische Reihenfolge):

- 1) Frau Priv.-Doz. Dr. Ch. Baschien, Leibnitz-Institut DSMZ Braunschweig (Wissenschaftliche Beraterin)
- 2) Herr Dr. G. Fischer, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Abt. 7, Landesgesundheitsamt BW, 70191 Stuttgart (Ringversuchsleiter)
- 3) Herr Dr. J. Houbraken und Prof. Dr. R. Samson, Westerdijk Fungal Biodiversity Institute, Uppsalalaan 8, 3584 CT Utrecht, Niederlande
- 4) Herr Dr. C. Trautmann, Berlin
- 5) Frau Dr. G. Walther, Nationales Referenzzentrum für invasive Pilzinfektionen (NRZMyk), Leibnitz-Institut für Naturstoffforschung und Infektionsbiologie, Hans-Knöll-Institut, 07745 Jena

Vorbereitung:

Aus einer größeren Anzahl von Stämmen - meist Frischisolate oder ggf. Referenzkulturen aus früheren Ringversuchen - werden von z.Z. fünf Referenzlaboren geeignete Stämme für den Versand ausgewählt. Voraussetzung für den Versand einer Kultur ist, dass alle Referenzlabore den jeweiligen Stamm richtig identifizieren. Außerdem beurteilen die Referenzlabore, ob die Kultur **rein** ist, ob sie hinsichtlich der Ausprägung **charakteristisch** ist und der spezifischen **Problemstellung** „Schimmelpilze in Innenräumen und Lebensmitteln“ gerecht wird. In einer Abstimmungsrunde einigen sich die Referenzlabore dann darauf, ob der **Schwierigkeitsgrad** den Anforderungen eines Ringversuches entspricht.

Durchführung:

Im Ringversuch werden 6 Stämme verschickt, von denen für eine erfolgreiche Teilnahme 4 Stämme auf Gattungs- und Artebene korrekt identifiziert werden müssen. Zusätzlich wird eine Mischprobe versandt, die Teilnahme an diesem Teil des Ringversuchs ist optional. **Entsprechende Erläuterungen/Anleitungen zur Aufarbeitung der Mischprobe erhalten Sie als Download über die Internetseite des LGA (Rubrik „Labore \ Med.-Chem. Labor“).**

Der Versand der Reinkulturen erfolgt durch das LGA als Schrägagarkulturen, je nach Substratansprüchen der Art zum Beispiel auf Malzextraktagar (MEA), DG 18 Agar bzw. Sabouraud-Agar (SAB). Der Versand erfolgt mit dem Paketdienst TNT, der die Zustellung innerhalb von 48 Stunden durchführt. Falls erforderlich, werden die Proben gekühlt verschickt.

Bei Verdacht auf eine Kontamination der Reinkulturen, die nie vollständig ausgeschlossen werden kann, sollte der Ringversuchsteilnehmer dies innerhalb einer Woche dem LGA mitteilen. Es wird dann umgehend eine neue Probe verschickt. Die Proben werden zur wiederholten Kontrolle (Reinheitskontrolle) auch an die Referenzlabore versandt, die somit auch immer am Ringversuch teilnehmen.

Im Rahmen des Ringversuchs können auch fakultativ pathogene Arten (Risikogruppe 2, UN 3373-Kennzeichnung) versandt werden. Die zu identifizierenden Stämme sollten daher beim Umgang in jedem Fall als fakultativ pathogen betrachtet werden.

Einsprüche bezüglich der Auswertung des Ringversuches sind an das LGA zu richten, das sich um eine Klärung des Sachverhaltes bemüht. Die vergleichende Auswertung des Ringversuchs im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen erfolgt anonym.

Nachweis über die Teilnahme:

Die Teilnehmer erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat, bei nicht erfolgreicher Teilnahme wird lediglich eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Kostenbeitrag:

Für die Teilnahme am Ringversuch wird je Teilnehmer ein Kostenbeitrag von **170,00 €** zuzüglich MwSt. und Versandkosten erhoben. **Die Versandkosten werden mit ca. 30 € veranschlagt, können jedoch bei Versand ins Ausland auch höher sein (bis ca. 80 €)! Sollte eine Anpassung des Kostenbeitrags zur Kostendeckung notwendig werden, so informieren wir Sie rechtzeitig vor Durchführung des Ringversuchs.** Für Labore aus Ländern außerhalb der EU entfällt die MwSt.; für Labore aus EU-Ländern, die uns ihre USt.-ID bzw. Vat. No. auf dem beigefügten Anmeldeformular mitteilen, entfällt diese ebenfalls.

Daten und Fristen: 51. Ringversuch

Versand: **20. Oktober 2026**; Probeneingang für den **21. ggf. 22. (Ausland!) Oktober 2026** vorgesehen!

Anmeldeschluss: **02. Oktober 2026 (Anmeldung online)**

Einsendeschluss für die Ergebnisse: **04. Dezember 2026**

Die Bearbeitung der Proben durch die teilnehmenden Labore muss innerhalb der o.g. Frist (i.d.R. 6 Wochen bis zum Einsendeschluss) erfolgen.

Rechtliche Aspekte (aktualisiert am 02.08.2021):

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Teilnahme am LGA-Ringversuch voraussetzt, dass Ihr Labor die Erlaubnis der zuständigen Behörde gemäß §§ 44 ff Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 besitzt. Diese Zulassung ist meistens personengebunden. Eine personelle Veränderung in einem Labor bedingt auch die Aktualisierung dieser Umgangsgenehmigung. **Mit der Anmeldung bestätigen Sie**, dass sie über die oben genannte Erlaubnis der zuständigen Behörde gemäß §§ 44 ff Infektionsschutzgesetz (vormals § 19 Bundesseuchengesetz) bzw. entsprechender anderer nationaler Gesetze oder Vorschriften verfügen. Durch Unterschrift des Anmeldeformulars bestätigen die teilnehmenden Labore außerdem, dass sie die Bearbeitung der Ringversuche selbständig und ohne fremde Hilfe durchführen können.

Bitte beachten Sie, dass die Ringversuchsstämme nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Personen mit einer Berechtigung gemäß §§ 44 ff Infektionsschutzgesetz (20. Juli 2000) können diese Stämme nach Abschluss des Ringversuchs bei der DSMZ (Adresse s.o.) käuflich erwerben.

Bitte lassen Sie uns eine aktuelle Umgangsgenehmigung Ihres Verantwortlichen in elektronischer Form zukommen, falls dies noch nicht erfolgt ist (vgl. auch Anmeldeformular).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Fischer